

Neuer

Social-Demokrat.

Eigenthum des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaktion u. Expedition
Berlin,
Dresdenerstraße Nr. 63.

Bestellungen werden erwünscht bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem Speciteur entgegengenommen.
Inserate (in der Expedition aufgegeben) werden pro dreispaltige Zeile ober deren Raum mit 4 Sgr. berechnet. Arbeiter-Annoncen die dreispaltige Zeile ober deren Raum 1 1/2 Sgr.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich, am zwanzigsten, Donnerstag u. Sonnabend Abends.

Abonnements-Preis
Für Berlin incl. Frachtgebühren vierteljährlich sechs Monate 17 1/2 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Postämtern in Preußen 1 Sgr., bei den übrigen Postämtern in Deutschland gleichfalls 1 Sgr. (33 Kreuzer lib. Währ.)

Für die Monate Februar und März kann jetzt auswärts bei sämtlichen Post-Anstalten auf den

„Neuen Social-Demokrat“ abonniert werden. Auch für Berlin beginnt ein Monatsabonnement, und nehmen alle Speciteure und die Expedition des Blattes Bestellungen entgegen. — Wir ersuchen daher die Parteigenossen, diese Gelegenheit zu einem möglichst zahlreichen Abonnement zu benutzen und, um Irrthümer der Postbeamten zu vermeiden, ausdrücklich den „Neuen Social-Demokrat“ in Berlin zu bestellen.

Die Redaktion.

An die Arbeiter Deutschlands.

Ein neuer Kampf steht im sechsten Berliner Wahlkreise bevor. Schulze-Delitzsch hat die Wahl abgesehen, im Vertrauen auf den Geldbeutel seiner hohen Gönner, der Fabrikanten, welche die letzte engere Wahl sich 12,000 Thaler kosten ließen, um dem Fünfundvierzigtausendthaler-Mann den Sieg zu verschaffen.

Arbeiter, soll dies Treiben noch länger fort-dauern? Soll die Bourgeoisie Berlin als eine Domäne betrachten, welche sie mit Hilfe einer Menge von Weißbierphilistern sich dienstbar macht, obschon diese sich nie ins öffentliche Leben begeben, sondern nur alle drei Jahre einmal als Stimmvieh zur Wahlurne getrieben werden?

Oder wollt Ihr, daß endlich einmal dieser Damm gebrochen werde und die Arbeit über das Kapital auch in der Reichshauptstadt triumphirt?

Die Antwort könnt Ihr Arbeiter Euch selbst geben. Die Zahl unserer Stimmen stieg in jenem sechsten Wahlkreise bei der engeren Wahl, Dank der regen Agitation, von 2500 auf 6000. Fahren wir in gleich energischer Weise fort, so erlangen wir im bevorstehenden Kampfe 10,000 und 12,000 Stimmen, und damit den Sieg.

Nur eins thut noth zur Aufstellung der Träger, das ist rastlose Agitation — und diese verlangt materielle Mittel gegenüber den massenhaften Geldsummen, welche die Kapitalmacht mit vollen Händen ausstreut.

Parteigenossen allerorts und Ihr Mitglieder der Korporativvereine, ein gemeinsames Interesse verbindet jetzt alle Arbeiter bei dieser Berliner Nachwahl. Die Wahlklassen sind erschöpft, aber wenn Ihr nur wollt, so könnt Ihr genügende Mittel beschaffen, damit die diesjährige Wahlcampagne mit dem glänzendsten Siege der Arbeit endet.

Arbeiter allerorts, sendet sofort zu diesem letzten Kampfe Beisternern an W. Gräwel, Dresdenerstraße 63 in Berlin.

Die Großstädte u. der Socialismus.

H. Es ist eine, in der Gegenwart wenig behandelte, ja fast in Vergessenheit gerathene Streitfrage, wie eine neue Gesellschaft, welche auf socialistischen Prinzipien beruht, sich zu dem modernen Zusammenströmen der Bevölkerung in den großen Städten zu verhalten hat.

Beim ersten Ausstehen der socialen Bewegung des vierten Standes in Frankreich ward hierüber auf das Lebhafteste diskutiert, und Dabauß gab kurz seine Meinung dahin ab: Die großen Städte, die Brutstätten des Lasters, müssen vom Erdboden verschwinden und durch kleine, möglichst gleichmäßig vertheilte Landstriche ersetzt werden.

Natürlich gab dieses Prinzip den Gegnern des Socialismus Gelegenheit zu den allerbernsten Verdächtigungen; noch Jahrzehnte lang schoben sie den Socialisten in die Schuhe, sie wollten die Städte niederbrennen, weil sie der Sitz der Intelligenz seien, und sodann an Barbarei grenzende Zustände herbeiführen. Erst seitdem der Socialismus in den Groß-

städten Europa's seine bedeutendste Ausbreitung fand, kam nach und nach dies Geschrei zum Verstummen und schlug sogar in sein Gegentheil um, denn nun forderten die Realitäten ihrerseits, unter Andern auch Herr von Bismarck, daß die großen Städte als Brutstätten der Revolution verübt würden.

Und doch läßt sich diese Frage vom socialistischen Standpunkt aus sehr wohl sachlich betrachten. Denn mit jeder neuen Gesellschaftsorganisation müssen das Leben und die Bewegung der Bevölkerung neue Bahnen einschlagen, welche bald zur Centralisation in den Städten, bald zur Decentralisation auf dem flachen Lande führen.

So lange, als in den Zeiten der Feudalwirthschaft der Ackerbau die Hauptbeschäftigung der Völker war und in erster Linie nur für den persönlichen Bedarf produziert wurde, blieb die Entwicklung der Städte natürlich auf einen geringen Grad beschränkt. Die heutige Gesellschaft, in welcher das mobile Kapital dominiert, wo zum Verkauf für den Weltmarkt produziert wird, schlägt eine entgegengesetzte Bahn ein. Die Industrie muß sich mit sammt der von ihr abhängigen Arbeitermassen an gewissen Centralpunkten des Verkehrs sammeln, denn nur dort kann mit allen Vorteilen der einzelne Produzent den Konkurrenzkampf bestehen, während es ferner durch die Erfindung der Eisenbahnen und Dampfschiffe ermöglicht ist, ohne sonderliche Schwierigkeiten die Lebensmittel für diese Bevölkerungsmassen herbeizuführen, die in den Industriestädten erzeugten Waaren aber fortzuschaffen.

Betrachten wir daneben jetzt eine aus Associationen bestehende socialistische Gesellschaft, in welcher die Industrie, sowie die Landwirthschaft durch Maschinenbetrieb zur Großproduktion geworden und die Verkehrsmittel gleichfalls möglichst vervollkommen sind, so müssen wir die Frage der Großstädte von zwei Standpunkten aus betrachten, zunächst von der Seite der wirthschaftlichen Nothwendigkeit und sodann von einer zweiten, welche erst der Socialismus zur Geltung bringt, nämlich mit in Betrachtziehung der sittlichen und Kulturaufgaben der Menschheit.

Wirthschaftlich verlangt nun eine socialistisch organisierte Gesellschaft, weil in ihr Speculation und Konkurrenz nicht stattfinden, vielmehr mit Rücksicht auf den Bedarf planmäßig produziert wird, durchaus nicht den massenhaften Zusammenfluß in wenigen Städten, welcher heute an der Tagesordnung ist. Es genügt, wenn die Bevölkerung dicht genug wohnt, daß sie in großen Associationenfabriken u. s. w. arbeiten kann, und diese Bedingung wird durch kleine und mittelgroße Städte ebenso gut erfüllt, als durch die modernen Großstädte. Auf der andern Seite wird aber eine Menge Arbeitskraft erspart, wenn es nicht nöthig ist, die Lebensmittel nach einem einzigen oder sehr wenigen Centralpunkten aus den fernsten Gegenden des Landes zu transportiren. Somit ist vom wirthschaftlichen Standpunkte der socialistischen Gesellschaft gegen die Großstädte nur wenig, aber auch nichts zu ihren Gunsten geltend zu machen. Alles kommt vielmehr darauf an, wie sie auf Sittlichkeit und Kultur wirken.

In der heutigen Gesellschaft ignorirt man den letzteren Standpunkt ganz, das materielle Interesse allein macht sich geltend. Und doch sind die Großstädte allerdings moralische Pesthöhlen und Stätten des Massenelendes — man denke an die chronische Wohnungsnoth und den jämmerlichen Gesundheitszustand in den Großstädten. Wäre nicht der lebhafteste Gedankenaustausch und somit geistiges Leben zugleich dort concentrirt — wir müßten mit Dabauß wünschen, die Großstädte zu vertilgen.

Doch fragen wir uns, wie in socialistischer Gesellschaft sich die Bewohner der Städte mit ihren Lasten und Tugenden entwickeln, so müssen wir uns gestehen, daß das Massenelend und die Laster durch vernünftige im Interesse der Gesamtheit geschaffene Einrichtungen sicher zu beseitigen sind. Beispielsweise läßt sich der schlechte Gesundheitszustand erfolgreich bekämpfen, wenn jede Großstadt etwa auf dem

fünf- bis zehnfachen Raum ausgedehnt und die Häuserreihen durch Anpflanzungen unterbrochen werden. Es bleibt also noch der Nutzen des regeren Geisteslebens und der großartigeren Volksbewegung; und gerade dies ist in der socialistischen Gesellschaft von doppelter Wichtigkeit.

Es läßt sich daher unsere heutige Anschauung über die Großstädte dahin zusammensassen, daß, wenn auch ihr Bestehen unter der Herrschaft des Socialismus keine wirthschaftliche Nothwendigkeit ist, es doch zu einem großen, sittlichen und staatlichen Vortheil wird, sobald die Großstädte von den Schladen des modernen Massenelendes gereinigt sind. Also nicht Vernichtung, sondern Läuterung der Großstädte, ist heute die socialistische Parole.

Politische Uebersicht.

Berlin, 3. Februar

Das Annerionen, welche gegen den Willen des Volkes vollzogen werden, nur zum Ruin des Volkes führen, beweist nicht nur das Schicksal von Elsaß und Lothringen, sondern auch die Lage der dänischen Bevölkerung in Nordschleswig. Im Laufe des vorigen Jahres sind in der Provinz Schleswig-Holstein für 1390 Personen Urkunden der Entlassung aus dem preussischen Unterthanenverbande ausgefertigt worden. Die vier nördlichen Kreise, in denen die dänisch sprechende Bevölkerung überwiegt, haben allein 645 Personen, meist unter 17 Jahren, in das Ausland befördert. Im Ganzen betrug die Zahl der unter 17 Jahren alten Auswanderer 735, von denen jedoch nur 137 mit ihren Familien aus dem preussischen Staatsverbande entlassen worden. Die übrigen 598, welche die Entlassung aus dem Unterthanenverbande vor vollendetem 17. Lebensjahre bewirkt haben, verlegen, wie dies in Schleswig gewöhnlich ist, ihren Wohnsitz, im Hinblick auf den § 18 des Gesetzes über Erwerb und Verlust der Reichs- und Staats-Angehörigkeit, eine Zeit lang nach irgend einem Orte in Dänemark und kehren später zurück, in der Absicht, in ihrer Heimath als dänische Unterthanen unangefochten leben zu können. Diese Vorgänge werden schwerlich dadurch geändert, daß preussischerseits neuerdings angeordnet worden ist, daß die Ausweisung der auf solche Weise zurückkehrenden Personen erfolgen solle.

Den deportirten Pariser Communalämpfern ist jetzt eine Anzahl hochherziger Frauen und Mädchen nachgesandt worden, welche ihr Voss theilen wollen. Das Marineministerium hat soeben den Bericht über die Reise des Herrn Desgranges, Marinearzt erster Klasse, Regierungskommissar an Bord des „Fénelon“, erhalten, welcher jene Frauen und die Familien von Deportirten nach Neu-Caledonien führte. Der „Fénelon“ verließ Havre am 27. Juli 1873. Er landete unterwegs am 10. August in Saint-Vincent Insel des Grünen Vorgebirges; am Kap (Simons Bay) den 8. September; in Sidney den 16. October und schiffte am 23. October, d. i. keine drei Monate nach seiner Abfahrt von Frankreich, seine Passagiere in Numea aus. Unverzüglich nach der Ausschiffung wurden Maßregeln getroffen, um die Deportirten mit ihren Familien zu vereinen. Für Diejenigen, welche schon die Erlaubniß erhalten hatten, sich in Numea anzusetzeln, fand die Vereinigung an demselben Tage statt. 103 Personen blieben so am Hauptort und in der Umgegend; 35 wurden nach der Halbinsel Ducos und 62 nach der Fichteninsel (Ile des Pins) geführt. An diesen beiden Orten fanden die Ankommlinge ein Unterkommen, sei es in den von den Deportirten bereit gehaltenen Wohnungen, sei es in den Barracken der Verwaltung. 440 Personen hatten an Bord des „Fénelon“ Platz gefunden, nämlich 80 Männer, 118 Frauen und 242 Kinder, unter welchen letzteren 50 Kinder unter 3 Jahren. Trotz der Schwierigkeiten, welche die Beförderung und die Inskallation einer so zusammengesetzten Fahrgesellschaft bot, ging die Reise nach Wunsch von Statten. Während der ganzen

Ueberfahrt starben nur 9 kleine Kinder, die beinahe sämmtlich schon im Augenblicke der Einschiffung krank waren; dagegen erlag keine erwachsene Person der Seekrankheit. Zwei Geburten fanden an Bord statt, die eine am 7. Sept., die andere am 7. Oktober.

Die Arbeiterpartei in England hat jetzt einen Aufruf zu den bevorstehenden Parlamentswahlen erlassen. Es heißt darin unter Anderem, wie folgt: „Mitarbeiter! Der lang erwartete Wahlkampf ist endlich da. Da beide großen politischen Parteien sich nun um Eure Unterstützung bemühen werden, ist es unsere Pflicht, Euch zu sagen, daß Ihr erst für Euch selbst sorgen sollt. Mehrere Arbeiterkandidaten sind im Felde, und erst, indem wir Euch beschwören, daß Ihr Eure Rechte als freie Bürger hochschätzt, verlangen wir von Euch, ohne Zögern für diese zu stimmen. Wir sagen Euch, daß wenn Ihr so thut, Ihr nicht in einem beschränkten Kastengeiste handelt. Als Klasse verlangt Ihr keine andere unterdrückende Herrschaft im Rathe der Nation; aber als ehrenhafte und Euch selbst respektirende Bürger wollt Ihr ein Ende machen der ungerechtesten aller Klassenunterdrückungen, unter welcher die große Arbeiterklasse des Landes allein leidet. Wir fordern Euch auf, für Arbeiterkandidaten zu stimmen, um praktisch das Prinzip der Arbeitervertretung auszuführen. Wir fordern Euch auf, für Arbeiterkandidaten zu stimmen, auf daß Ihr das Brandmal der Klassenausgrenzung von Euch entfernt. Und wiederum fordern wir Euch auf, für die Arbeiterkandidaten zu stimmen, damit die Stimmen derer, die unter Euch gearbeitet und gelitten haben, vom Unterhaufe aus zur Nation gehen, Eure Ansprüche zu rechtfertigen und Eure Rechte zu verteidigen. Was allgemeine politische Fragen angeht, so sollten die Arbeiter Großbritanniens, für welche die Vergangenheit Unterdrückung und Unrecht war, Keinen unterstützen, der sie rückwärts führen oder in ihrem Streben nach Fortschritt aufhalten will. Mißachtet daher alle sinnlosen Parteirufe und unterstützt nur diejenigen, welche bereit sind, gehörige Reformen in allen Zweigen der Landesverwaltung zu bewilligen, Männer, die entschlossen sind, etwas zu thun und die den Muth und die Einsicht haben, Euch zu sagen, was sie zu thun gedenken. Laßt diejenigen für politische Reaktion stimmen, welche die Zukunft fürchten. Ihr müßt für die Zukunft arbeiten und ihr vertrauen.“ — Wir hoffen, daß diese Worte nicht verloren sein werden, und daß die englischen Arbeiter bei dieser Wahl wenigstens einige Siege ereingen werden.

Die Verfolgung der Socialisten hat in Frankreich an Erbitterung gegen früher noch zugenommen. An einem der letzten Tage wurden nicht weniger als 17 Verhaftungen von Communalämpfern vorgenommen. Sogar auf die nothleidenden Familien derselben erstreckt sich der Haß der Bourgeois. In der Sitzung des Municipalraths von Paris am 29. Januar stellte der Municipalrath Meivier den Antrag, 40,000 Francs für die Familien und Frauen der deportirten Communalämpfer zu bewilligen. Der Präsident des Kollegiums, Baurtrain, verlangte die Beseitigung dieses Antrags durch Annahme der Vorfrage; es wurde indeß beschlossen, den Antrag zur Abstimmung zu bringen, aber derselbe trotzdem darauf abgelehnt. Baurtrain hat aus Veranlassung dieses Vorfalles seine Entlassung eingereicht und der Seinepräsit darauf die Schließung der Sitzungen des Municipalraths verfügt, aus Grimm darüber, daß man überhaupt nur einen Antrag zu Gunsten jener Unglücklichen verhandelte.

Die Geschäftstodung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika trifft besonders schwer die westlichen Staaten, also gerade diejenigen, wohin sich der deutsche Auswanderungszug mit besonderer Vorliebe wendet. Chicago ist gegenwärtig in größter Erregung. 40,000 arbeitslose Einwohner hat gegenwärtig die Communalbehörde mit Lebensmitteln zu versorgen: Und doch ist dies nur gleich einem Tropfen Wasser, der auf einen heißen Stein fällt.

Die Ausfagung Indiens durch die machthabenden Klassen Englands hat, wie wir seiner Zeit berichteten, zu einem schrecklichen Nothstande geführt. Lange versuchte man ihn todzuschweigen, doch jetzt kommt die fürchterliche Wahrheit zu Tage; es steht nunmehr fest, daß die Gefahr der Hungersnoth für mehr als 36 Millionen Menschen vorhanden ist. Aus Indien wird vom 28. der „Times“ telegraphirt, daß Herr Darley, des Vizekönigs Kollege, die Hungersnoth für sehr ernst erklärt hat. Auf dem Reisemarkte sind trotzdem große Einläufe für fremde Kolonien gemacht worden. Die Ausfuhr nimmt zu und nur wenig wird importirt. Die Preise steigen zu Kallutta und im Innern des Landes. — Der Mangel ist ernstlich in Nord-Dehar. Man drängt sich zu den Nothbauten und Vorschüsse werden verlangt. Kälte hat den Saaten beträchtlich geschadet. Der Wassertransport ist schwierig und die

Brunnen trocken aus. In Singhburn herrscht außerdem die Viehseuche. Mit einem Wort, es zeigt sich jetzt die Hungersnoth in schrecklichster Ausdehnung, nachdem das famose Prinzip des Freihandels, welchen man ungehemmt walten ließ, dahin geführt hat, daß die Lebensmittel noch vermindert wurden. Für den nationalökonomischen Blödsinn der englischen Regierung mag jetzt der hungernde Hindu büßen.

* Ueber die Arbeiterverhältnisse in Norwegen berichtet ein Brief des „Socialisten“ aus Christiania das Nachstehende: „In den europäischen Staaten, welche es als eine Nothwendigkeit ansehen, daß die Arbeiter keine politischen und socialen Rechte haben, gehört auch Norwegen. Die hiesigen Arbeiter sind trotz den Forderungen der Gegenwart unbeweglich, und obgleich der Arbeitslohn jetzt, wegen Mangels an Arbeitskraft, etwas gestiegen ist, blieb ihre Stellung noch dieselbe, wie vor fünfzig Jahren. Das Betteln und Kriechen vor dem Beamtenstand ist noch dasselbe, wie damals. Ausschließung vom allgemeinen Stimmrecht, sowohl für die Storting, als auch für die Communalwahlen betrachtet man hier als selbstverständlich, Folgen aus den Vorrechten, welche die sogenannte „bessere Gesellschaftsklasse“ vor den Arbeitern voraus hat. Die Unwissenheit und die daraus entspringende Schläffigkeit gegenüber dem Erhabenen und Großen, dem Menschenrechte und der Menschenwürde, wird bei den Arbeitern genährt durch das, was man hier den „gottgegebenen Willen“ nennt. So findet der Arbeiter sich denn geduldig in Alles, was die Autoritäten befehlen, in dem Glauben, daß Alles zu seinem wahren Wohle diene. Es giebt zwar Einzelne, welche einer besseren Ueberzeugung vom irdischen Dasein theilhaftig sind, aber sie werden, so zu sagen, als Religionsverächter in die Acht erklärt, und die Autoritäten bieten Alles auf, um diese verlorenen Schafe zurück zu bringen. Unter den Vorkehrungen, welche der Bewegung der Arbeiter Einhalt thun sollen, befindet sich auch, daß alle Lustbarkeiten so gut wie verboten sind. Kein Tanz darf länger als Abends von 6 bis 10 Uhr dauern. Jeder Handel mit spirituosén Getränken ist von Sonnabend Abend 5 Uhr bis Montag Morgen 8 Uhr bei der strengsten Strafe verboten. Die Restaurationen müssen um 10 Uhr geschlossen sein und Sonnabends um 9 Uhr Abends. Wo überhaupt Zwang angewendet werden kann, geschieht es so streng wie möglich. Das Verbot des Genußes spirituosén Getränke erreicht seinen Zweck freilich nicht, denn verbotene Frucht schmeckt am besten und die mit ihrer Erlangung verbundenen Gefahren werden immer gering geschätzt. So sieht man denn hier jeden Sonnabend Nachmittag die Arbeiter scharenweise Flaschen und Tönnchen voll Brantwein nach ihrer Wohnung tragen, damit sie Sonntags die verbotene Frucht genießen können — denn das ist der einzige Zeitvertreib, welchen die hiesigen Arbeiter in ihrem Zustande der Unwissenheit kennen. Man sieht also, daß der Zustand der Arbeiter ein äußerst beklagenswerther ist. Daß die Stellung der Arbeiter somit unerträglich ist, zeigen auch die vielen Tausende, die es vorziehen, ihre Heimath mit einer neuen in Amerika zu vertauschen. Ein sichtbarer Mangel an Arbeitskraft ist die Folge der steigenden Auswanderung, welche die Regierung, wenn es nur möglich wäre, verbieten würde. Gegenwärtig ist nun das Holz, das Hauptausfuhrprodukt Norwegens, auf einen unerhörten Preis gestiegen. Statt, daß die Kapitalisten die Arbeiter hartnäckig niederhalten und knebeln, sollten sie ihnen daher lieber den Platz zukommen lassen, der ihnen als Männer, denen die Gesellschaft ihre Erhaltung verdankt, gebührt. Aber man hat jetzt sogar Ausländer zum Arbeiten in die Fabriken requirirt, wodurch die Landeskinder brotlos werden. — Die Unterdrückung wird übrigens hoffentlich bald beseitigt werden, denn da die Arbeiter sich den Ausländern gegenüber zurückgesetzt sehen und von Letzteren über die Arbeiterverhältnisse in anderen Ländern sprechen hören, so wird doch gewiß endlich der Sinn der hiesigen Arbeiter erweckt, der Freiheitsgeist, der in der alten Zeit die nordischen Völker besaß, wird dann wieder die jetzt lebenden Geschlechter beselen und sie zum stolzeften Siege, der je gewonnen ist, führen.

Nach Betrachtung der Verhältnisse, worin der größte Theil der norwegischen Arbeiter lebt, füge ich noch schließlich hinzu, daß, obgleich der Arbeitslohn auf vielen Stellen etwas erhöht ist, derselbe doch lange nicht hinreichend ist, die Bedürfnisse der unbedeutendsten Klasse zu befriedigen, welche trotz der Ueberwachung durch Priester und Polizei einen Borgeschmack der Freiheit erlangt hat. Ohne die Lösung der politisch gebundenen Fesseln der Arbeiter werden sicherlich nicht die höheren Gesellschaftsklassen mit Ruhe der Zukunft entgegen sehen können.“

Bereins-Theil.

(Zu den Reichstagswahlen). Bei den engeren Wahlen sind für unsere Kandidaten mehr Stimmen, als im ersten Wahlgange abgegeben: in Darmen-Ebersfeld 3342, Berlin 3519, Hamburg I. 1969, Hamburg II. 2667, Orelz Kiel 2236, Brandenburg 1014, Jyehor-Melldorf 1314. Zusammen 16,664.

Es sind von dem ersten Wahlgange noch fernere Resultate gemeldet aus: Rottbus-Spremberg 545, Herzberg-Goslar Lobau 23, Melle-Dirpholz 393, Lauenburg 52, II. Hamburg Wahlkreis 570, II. Oldenburgischer Wahlkreis 712, Bielefeld Wiedenbrück 961.

Aus Altenburg waren irrthümlich 3947 Stimmen angegeben statt 1265. Mehrere Wahlkreise sind noch juristisch zusammen sind bis jetzt für unsere Partei 195,380 Stimmen abgegeben.

* Unser Parteigenosse Frohme in Frankfurt a. M. ist angeblich wegen Verleumdung eines Bürgermeisters 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Frankfurt a. M., 31. Januar. (Erinnerungen an den Wahlkampf in Darmen-Ebersfeld.) Seit langem schon geigte ich den Wunsch, einmal Bekanntschaft mit Arbeitern und Verhältnissen des Wuppertales zu machen. Diesen Wunsch zu erfüllen, bot sich mir die beste Gelegenheit bei der engeren Wahl; acht Tage lang konnte ich, um Kandidatur unseres Hasselmann zu unterstützen, in Darmen-Ebersfeld verweilen. Dieser Tage, in welchen eines erbitterten Wahlkampfes angedacht wurde, werde ich gedenken können, ohne den braven Arbeitern dort das Geringste zu geben: „Ihre Energie, Ausdauer und Opferbereitschaft vermag Alles!“ Denn wahrlich, dieser Eigenschaften bedarf es, der liberalen Niedertracht gegenüber, in so hohem Maße, daß man nicht annehmen kann, sie seien eine, durch die gemeine Erregung erzeugte Erscheinung, die eben so schnell verschwindet, wie sie gekommen, sondern daß man behaupten muß, sie bilden den hauptsächlichsten Charakter der Arbeiter des Wuppertales. Das war ein rastlos und tiefen und Wähen, dem der herrliche Sieg über den Liberalismus entsprang!

Die Hasselmann! — Die Stader! — tönte in den Straßen, auf den Straßen. Zuversicht, Vertrauen sprach den Lippen der Arbeiter, sie konnten nicht zweifeln an der gerechten Sache, vermochten den Gedanken an eine Verlage nicht zu ertragen. — Desto sorgfältiger, zögerrichteten die Bourgeois d'heim, — sie fühlten, daß die vorker sei, wo sie mit leichter Mühe durch gleiche Phrasen und lodende Versprechungen, durch die Ermachung ihrer Autorität das arbeitende Volk terrorisiren zum Stimmlich brauchen konnten. Doch dachten sie daran, den Gegnern das Feld so ohne Weiteres zu überlassen Kampf bis zum Aeußersten! war auch ihre Parole. — glückliche denn das alte rothige Waffen- und Rüstzeug noch mal aus der Kampfkammer hervor gelacht werden, um die zu halten gegen die Social-Demokraten. Die höchsten Autoritäten schloßen sich in den Diensten der Fremdenlichkeit; der aber hatte schier allen Glanz verloren, wies große Fledern auf, die bei dem Bemühen, sie endlich zu packen, nur immer deutlicher hervortraten. Dazu schloß sie noch das Schwert der Lüge und Beschwörung — welche Liberele, wie er bei Wahlen sein soll und muß, war aber die Socialisten, mit ihrem Kandidaten an der rüherten sich gewaltig, und zogen, ohne auf eine Verandrerforderung zu warten, den liberalen Feldern gedarmherzig zu Leibe. Wieder verreckten sich diese die „Patriotismus“, erlesien Apell auf Apell, „an Jedem noch ein Herz für Kaiser und Reich habe, und die Ererungen des letzten Jahre sich nicht nehmen laste möchte!“ — Dieser Apell drangte im Holoformat, die Reprechlichen Adler an der Spitze, in allen Zeitungen, allen Straßenreden, unterzeichnet: „Rebete Land aus den Jahren 1870 und 71.“ — „Väter und Soffen!“ sammelten diese Straben, „wer unter dem Kanonen von Straßburg, Metz und Paris gebe den rührt kein eitles Wortgeicht mehr!“ Schönes ständlich. Nur noch Sinn für Kanonade und Blutwet als so humanisirt der Krieg die Menschen? D, glückliches Deutschland! — Und weiter heißt: „Kondman es indeß, seine heiligsten Empfindungen zu vertheilen mit Gut und Blut erkämpften Ererungen des Roth zu treten, da kann denn auch der Schweigsam umhin seine Stimme zu erheben:

Ja, wenn der Schweigsame das Schweigen Das hat etwas zu bedeuten; Ganz anders, wie Einer der immer spricht, Macht Einbruch er bei den Leuten!

Aber, o weh! — „Solch eine lustige Litany, Die zum Lachen Stoff gegeben, Hab' ich nie gehört im Leben, Bleib' der Teufel erst dabel!“

„Hasselmann, dem das Andenken an die Pariser Commune heiliger ist, als die Tage bei Pelt Eidan.“ — Hasselmann, „der unserm Patriotismus Gesicht spelt,“ wie weiter die schönen Phrasen lauten, O, da heiliger National Liberalismus! — Welches noch weit mehr, als bei den Jüngern Loyola's, das Mittel! Warum auch nicht? Ist doch alle der Liberalen gerichtet auf die „Ehre und Wohlth des deutschen Reiches“, in ihrer Brust schlägt ein Herz für Jeden, der sich um's Vaterland verdient gemacht und nun in schuldiger Demuth und Ehrfurcht, vollgend der Entlegung, dem kankrenden Magen Schmeibietend und sein Eend als nicht existirend betracht Augenblickes Hart, wo die liberalen Herzen vom wms geschüttelt werden. Wer es nicht glauben will, folgende, zwei Tage vor der Wahl in Ebersfeld ersiehene Bekanntmachung:

Nationalbank. Aus Anlaß der glücklichen Wiedergewinnung unserer lieben Kaiser und Königs Majestät hat der hiesige Spezial-Bereins des Nationalbanks am 17. d. d. beschloßen, den hier wohnenden hülfsbedürftigen der Freiheitkriege eine Extra-Ehrengabe von Thalern zu bewilligen, und ist der unterzeichnete mit der sofortigen Ausführung dieses Beschlusses

Demgemäß ist heute die Aushändigung von 75 Thalern in 15 Beteranen erfolgt.

Elberfeld, am 20. Jan. 1874.

Der Vorstand

des hiesigen Spezial-Vereins des Nationalbundes für Beteranen.

Namens desselben:

Stabssekretär Reich,

Erzamtmitglied des Nationalbundes.

Nun, Ihr Ungläubigen, was sagt Ihr jetzt? Ist dieser Liberalismus nicht der Ruhmes aller Zeiten werth? Wer denkt nun noch schlecht von Männern, die inmitten des toben- den Wahlkampfes ein menschlich Mitleid schütten und den heroischen Entschluß fassen, jedem hilfbedürftigen Beteranen von Anno 1813 und 1814 als Extra-Ehrengabe die Summe von 5 Thalern, sage und schreibe fünf Thaler, zu spenden!

Schweigt, Ihr bösen Bungen, die Ihr der Welt glauben machen wollt, das sei nicht als ein sanftes liberales Bahlmandverl denkt, es waech Staatsanwalt Tesfen- dorf! — Wie wird derselbe schon erlauben, in ganz erkann- licher Nahrung anzurufen: „Eine Bürgerkrone den Män- nern des Nationalbundes im Wupperthale!“

„O, sie sind einzig, die Liberalen, in der Erfindung und An- wendung aller möglichen Mittel, zum Zwecke freilich. Der liberale Jesuitismus im Lohndienertrick ist zeitgemäß, ist gleichsam der Inbegriff aller liberalen Tendenzen und Stillschlei- bern. Haben die Liberalen und doch nicht vorgeworfen, wir ständen im Bunde mit den „Schwarzen“. Eine „politische Tod- schande“ nannte man es, wenn wir protestirten gegen Aus- nahmegesetze, vor denen heute kein der Liberalen misstü- digen Mensch — vor Allem kein Socialist, — mehr sicher ist. Und nun, bei Gelegenheit der ergyren Wahl? Wie famos sie da hinhin konnten, die Liberalen, um die Stim- men der Katholiken! Täglich figurirten in den Bamer und Elberfelder Zeitungen einige Liberale als „gläubigere Katholiken“, um unter Hinweis auf fürchterliche, von den Pariser Socialisten an katholischen Priestern vollbracht seln- tollende Gräueltaten ihre „Glaubensgenossen“ aufzufordern, noch ja nicht dem Berührlichen der Pariser Commune, Haffelmann, die Stimme zu geben, sondern dem Dr. Stadel! Ob die Schlägen für die Annoncen aus den Taschen eines Juden bezahlt wurden, was liegt daran — der Zweck heiligt die Mittel, und ist es auch der gemeinsten Art! Stimmgel- bert zu werden in lassen, auf denen der Name Haffelmann nur mit einem s gedruckt stand, die, wenn sie von Arbeitern gebracht wurden, „ungültig“ sein mußten, — wahrhaftig, dazu gehört schon eine starke Dosis Gemeinheit, — aber liberal ist es doch und durch! — — — — — „Gebil- deten“ liberalen Schulmeisters, dessen Bekanntheit ich in einer Berammlung machte, muß ich noch erwähnen. Nach- dem der gute Mann versucht hat, Propaganda für Stader zu machen, kam er die große Bekanntheit aus, Laster habe den Börsenkrauch gemacht durch die Aufhebung des Börsenschwunders; deshalb sei Laster Socialist und mit ihm Dr. Stader der „Gründer“! O Deutschland, wie glücklich kannst du dich schätzen, so die Schulmeister zu haben! Was mag wohl Laster dazu saorn? — — — — — So tat jeder Tag bis zum 22. Januar etwas Originelles und Interessantes, die Liberalen sorgten dafür. Und nun erst der Wahltag! — — — — — Was oft und mit hoher Freude werde ich mich seiner erin- nern. Wie die Waage schwankte, hinüber und herüber, wie endlich die bange Erwartung sich auflöste in herrlichen Sie- gesjubel, als aus den Arbeiterkreisen die Resultate anlangten, welche Haffelmann die Majorität sicherten, — diese Augen- blicke werde ich nie vergessen! In Anbetracht der fürchterlichen Anstrengungen, welche die Organe besonders am Wahltag machten, der letzte Wähltag kostete ihnen 20,000 Thaler barer Geld, ist dieser Sieg um so werthvoller und herrlicher. Möge er die besten Früchte tragen, möge er Euch, Arbeiter des Wupperthales, begeistern zum neuen, gewaltigen Kampfe! Macht nicht in der Befolgung des geschlagenen Feindes; laßt ihn nicht zu Athem kommen. Vorwärts, tretet ein in die Reihen des Allg. deutsch. Arb.-Vereins unter dem Banner Lassalle's! Mit Gruß und Handschlag Karl Frohme.

Verbands-Theil.

Berlin, 2. Febr. (Den Schiedern diene zur Er- innerung,) daß Mittwoch, den 4. Februar, Wende 8 Uhr, im Fiedel'schen Salon, Sebaldsdrückerstraße 39, die Annahme eines zweiten Altesellen und der Deputirten stattfindet. Unser Kandidat ist Stöcker, und außerdem ist es Pflicht jedes Par- teigenossen, sich streng an die Kandidatenliste der Deputirten, welche von den Mitgliedern des Streikvereins aufgestellt sind und von uns denselben Abend im Wahllokale angeheftet worden, zu halten. Nach Beschluß des Vorstandes der Kran- kenkasse haben Mitglieder, welche mehr als drei Beiträge restiren, keinen Zutritt. Alle müssen auf dem Posten sein, und Jeder thue seine Schuldigkeit. Mit social-demokratistischem Gruß
H. Neumann. Troh. Reichth.

Der neue Preßgesetzentwurf.

Nachstehend geben wir den Entwurf zum deut- schen Preßgesetz, welcher dem Reichstage vorgelegt wird, in seinem Wortlaute:

Der Entwurf des Reichspreßgesetzes.
I. Einleitende Bestimmungen.
§ 1. Die rechtliche Stellung der Presse im Deutschen Reich wird durch das gegenwärtige Gesetz geregelt, und unter- liegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dasselbe vorgeschrieben oder zugelassen sind.
§ 2. Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, sowie auf alle andern, durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten, zur Verbreitung bestimmten Verwillfächtigungen von Schriften oder bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift und von Musikalien mit Text oder Erläuterungen. Was im folgenden von „Druckschriften“ verordnet ist, gilt für alle vorstehend bezeichneten Erzeugnisse.
§ 3. Für den Betrieb der Preßgewerbe sind die Bestim- mungen der Gewerbeordnung maßgebend. Von andern als den hiernach berechtigten Personen dürfen Druckschriften, auch dann, wenn ein Gewerbebetrieb nicht beabsichtigt ist, ohne besondere polizeiliche Erlaubniß weder auf Straßen, öffentlichen Plätzen und andern öffentlichen Orten verkauft, vertheilt oder ausgelesen, noch im öffentlichen Verkehr verbreitet werden. Vorstehende Bestimmungen finden auf Stimmgel- bert für öffentliche Wahlen, sofern sie nicht als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und Namen der zu wählenden Personen

enthaltend, keine Anwendung. Die im dritten Absatz des § 143 dieser Gewerbeordnung erwähnten Vorschriften der Landesgesetze treten außer Kraft.

§ 4. Als Verbreitung einer Druckschrift im Sinne des Gesetzes gilt auch das Anschlagen, Ausstellen oder Auslegen derselben an Orten, wo sie der Kenntnißnahme durch das Publikum zugänglich ist.

II. Ordnung der Presse.

§ 5. Auf jeder im deutschen Reich erscheinenden Druck- schrift muß der Name und Wohnort des Druckers, und wenn sie für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt ist, der Name und Wohnort des Verlegers, beziehungsweise Kommissionsverlegers, oder — beim Selbstvertriebe der Druck- schrift — des Verfassers oder Herausgebers genannt sein. An Stelle des Namens des Druckers oder Verlegers genügt die Angabe des in das Handelsregister eingetragenen Firmen- Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die nur zu den Zwecken des Gewerbes und Betriebes, des häuslichen und ge- selligen Lebens dienenden Druckschriften, als: Formulare, Verlagszettel, Visitenkarten und dergleichen, sowie Stimmgel- bert für öffentliche Wahlen, sofern sie nicht als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und den Namen der zu wählenden Personen enthalten.

§ 6. Zeitungen und Zeitschriften, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen, Fristen im deut- schen Reich erscheinen (periodische Druckschriften im Sinne dieses Gesetzes), müssen außerdem auf jeder Nummer, jedem Stück oder Heft den Namen und Wohnort des verantwort- lichen Redakteurs enthalten. Die Benennung mehrerer Per- sonen als verantwortliche Redakteure ist nur dann zulässig, wenn dieselbe in einer Form bewirkt wird, aus welcher mit Bestimmtheit zu erhellen ist, für welchen Theil der Druck- schrift jede der genannten Personen die Redaktion besorgt.

§ 7. Die Verbreitung von Druckschriften, welche von dem Inhabere dieses Gesetzes in einem deutschen Bundesstaat erschienen sind, ist gestattet, wenn sie den Vorschriften ent- sprechen, welche daselbst zur Zeit ihres Erscheinens bestanden.

§ 8. Verantwortliche Redakteure periodischer Druckschriften dürfen nur Personen sein, welche verfassungsgemäß, im Be- sitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind und im deutschen Reich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

§ 9. Von jeder Nummer (Heft, Stück) einer periodischen Druckschrift muß der Verleger, sobald die Vertheilung oder Beförderung beginnt, ein Exemplar gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung an die Polizeibehörde des Ausgabe- ortes unentgeltlich abliefern. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Druckschriften, welche ausschließlich Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, des Gewerbes oder der Industrie dienen.

§ 10. Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist verpflichtet, die ihm von öffentlichen Behörden mitgetheilten amtlichen Be- kenntmachungen auf deren Verlangen gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren in eines der beiden nächsten Stücke des Blattes anzunehmen.

§ 11. Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Verichtigung der in letzterer mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschränkungen oder Beglosungen anzunehmen, sofern die Verichtigung von dem Einseher unterzeichnet ist und keinen strafbaren Inhalt hat. Der Abdruck muß in der nächstfolgenden, für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer, und zwar in demselben Theile der Druckschrift und mit derselben Schrift, wie der Abdruck des zu berichtenden Artikels, geschehen. Die Aus- nahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegennahme den Namen des zu berichtenden Artikels übersteigt. Für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen In- sertionsgebühren zu entrichten.

§ 12. Auf die von den deutschen Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, von dem Reichstage oder von der Landes- vertretung eines deutschen Bundesstaates ausgehenden amt- lichen Druckschriften finden die Vorschriften der §§ 5 bis 11 keine Anwendung.

§ 13. Die auf mechanischem oder chemischem Wege ver- vielfältigten periodischen Mittheilungen (lithographirte, auto- graphirte, metallographirte, durchsichtige Correspondenzen) unterliegen, sofern sie ausschließlich an Zeitungseredititionen verbreitet werden, den in diesem Gesetze für periodische Druck- schriften getroffenen Bestimmungen nicht.

§ 14. Bekanntmachungen, Plakate und Auf- rufe dürfen nicht öffentlich angebracht, ange- heftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt, oder auf öffentlichen Straßen, Plätzen, oder an andern öffentlichen Orten unentgeltlich vertheilt werden. Angenommen hiervon sind die amtlichen Bekannt- machungen von Reichs-, Staats-, und Gemeindebehörden, sowie solche Bekanntmachungen, Plakate und Aufrufe, welche keinen andern Inhalt haben, als Aufforderungen über ge- setzlich nicht verbotene Berathungen, über ge- suchene, verlorene oder gesunde Sachen, über Verkäufe, Vermählungen oder andere Nachrichten für häusliche Zwecke und für den gewerblichen Verkehr. Das Recht zum Ertheile polizeilicher Beschränkungen und Anordnungen, bezw. der Art und des Ortes der Anbringung öffentlicher Anstellung und Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 15. Ist gegen eine Nummer (Stück, Heft) einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahres- frist zweimal eine Verurteilung auf Grund der §§ 41 u. 42 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich erfolgt, so kann der Reichskanzler innerhalb zwei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des letzteren Erkenntnisses das Verbot der ferneren Verbreitung dieser Druckschrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Bekanntmachung ausprechen. Die in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Bundes- gesetzgebung bleibenden Verbote ausländischer periodischer Druckschriften treten außer Wirksamkeit.

§ 16. In Zeiten des Krieges oder des Krieges kön- nen Verfassungen über Truppenbewegungen oder Ver- schickungsmittel durch den Reichskanzler mittelst öffentlicher Bekanntmachung verboten werden.

§ 17. Der Reichskanzler kann durch die Presse zur Anbringung bekannter Geldstrafen und Kosten eines Straf- verfahrens sind verboten. Das juszolge solcher Aufforderungen Empfangene oder der Betrag derselben ist dem Staate für verfallen zu erklären.

§ 18. Die Namen der Geschworenen und Schöffen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung der Zusammen- setzung des Gerichts genannt werden. Die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses dürfen durch

die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben worden sind, oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.

§ 19. Mit Geldstrafe von 50 bis 1000 Mark Reichs- münze oder mit Gefängniß von 1 bis zu 6 Monaten werden bestraft: 1) Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 15, 16, 17 Absatz 1 und 18 bezeichneten Verbote; 2) Zuwider- handlungen gegen die Vorschriften der §§ 8, 10 und 11; 3) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 5 und 6, welche durch falsche Angaben mit Kenntniß der Un- richtigkeit begangen werden. Die Strafe trifft den Eigen- thümer und den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wesentlich gesehen läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als verantwortlicher Redak- teur benannt wird, während in Wirklichkeit ein Anderer die Redaktion leitet. Sonstige Zuwiderhand- lungen gegen die Vorschriften der §§ 5, 6, 9 und 14 werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark Reichsmünze oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 20. Wer mittelst der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verletzung von Ge- setzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Sind milde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark Reichsmünze ein.

III. Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen.

§ 21. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den That- bestand einer strafbaren Handlung, so sind: 1) der Ver- fasser, 2) der Redakteur oder Herausgeber, 3) der Verleger oder Kommissionsverleger, 4) der Drucker, 5) der Verbreiter mit der Strafe des Thäters zu belegen, ohne daß es eines Beweises ihrer Mitschuld bedarf. Ist die Veröffentlichung ohne den Willen des Verfassers geschehen, so trifft stat seiner dem Redakteur oder Herausgeber die Verantwortlichkeit. Es kann jedoch jede der in obiger Reihenfolge nachstehenden Personen die Strafverfolgung von sich abwenden, wenn sie eine der ihr in der Reihenfolge vorgehenden Personen bei ihrer ersten gerichtlichen Vernehmung oder innerhalb 24 Stunden nach derselben nachweislich und der Nachgewiesene in dem Bereich der räumlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaats ist. Diese Bestimmung steht der gleichzeitigen Verfolgung derjenigen nicht entgegen, in Ansehung derer außer der bloßen Handlung und Pranggabe, des Verlags oder der Ueber- nahme der Kommission, des Druckes oder der Verbreitung noch anderer Thatsachen vorliegen, welche nach allgemeinen strafrechtlichen Grundätzen eine Theilnahme an der durch die Druckschrift begangenen strafbaren Handlung begründen.

IV. Beschränkung.

§ 22. Die Strafverfolgung derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen worden, sowie derjenigen sonstigen Vergehen, welche in diesem Gesetze mit Strafe bedroht sind, verjährt in 6 Monaten.

V. Beschlagnahme.

§ 23. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet nur statt: 1) wenn eine Druckschrift den §§ 5 und 6 nicht entspricht oder dem § 15 zuwider verbreitet wird. 2) wenn der Inhalt einer verbreiteten Druckschrift den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründet. Sofern im Falle der Nr. 2 die strafbare Handlung nur auf Antrag eines Betheiligten zu verfolgen ist, setzt auch die Beschlagnahme einen besonderen Antrag desselben voraus. Die Beschlagnahme trifft die Exem- plare nur da, wo dieselben zum Zwecke der Verbreitung sich befinden. Sie kann sich auf die zur Verwillfächtigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engern Sinne kann, statt Beschlagnahme des Satzes, das Aneinanderwerfen des letzteren geschehen. Bei der Beschlagnahme sind die dieselben veranlassenden Stellen der Schrift unter Anführung des verletzten Gesetzes zu bezeichnen. Trenn- bare Theile der Druckschrift (Beilagen einer Zeitung etc.) welche nichts Strafbares enthalten, sind von der Beschlagnahme auszuschließen.

§ 24. Ueber die Befähigung oder Aufhebung der Be- schlagnahme hat das zuständige Gericht zu entscheiden. Diese Entscheidung muß von der Staatsanwaltschaft binnen 24 Stunden nach Anordnung der Beschlagnahme beantragt und von dem Gerichte binnen 24 Stunden nach Empfang des Antrages erlassen werden. Hat die Polizeibehörde die Be- schlagnahme ohne Anordnung der Staatsanwaltschaft ange- ordnet, so muß sie die Absendung der Verhandlungen an die letztere ohne Verzug und spätestens binnen 12 Stunden be- wirken. Die Staatsanwaltschaft hat entweder die Wieder- aufhebung der Beschlagnahme mittelst einer sofort vollstrec- baren Verfügung anzuordnen, oder die gerichtliche Befähigung binnen 12 Stunden nach Empfang der Verhandlungen zu beantragen. So weit in einzelnen Bundesstaaten eine Mit- wirkung der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten unter des Insehung nicht vorgeschrieben ist, sind die Akten dem Gerichte unmittelbar vorzulegen. Wenn nicht bis zum Ablauf des fünften Tages nach Anordnung der Beschlagnahme der befähigende Gerichtsbescheid bei der Behörde, welche die Beschlagnahme angeordnet hat, eingegangen ist, erlischt die Beschlagnahme angeordnet hat, eingegangen ist, erlischt die Beschlagnahme und muß die Freigabe der einzelnen Stücke erfolgen.

§ 25. Gegen den Beschluß des Gerichtes, welcher die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, findet ein Rechtsmittel nicht statt.

§ 26. Die vom Gerichte bestätigte vorläufige Beschlagnahme ist wieder aufzuheben, wenn nicht binnen 2 Wochen nach der Befähigung die Strafverfolgung in der Hauptsache eingeleitet worden ist.

§ 27. Während des Dauer der Beschlagnahme ist die Verbreitung der von derselben betroffenen Druckschrift oder der Wiederabdruck derselben durch die Beschlagnahme veranlassenden Stellen unstatthaft. Bis mit Kenntniß der vorläufigen Beschlagnahme dieser Bestimmung entgegen handelt, wird mit Geldstrafe bis 100 Mark Reichsmünze oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 28. Die in Zeiten der Krieges, des Krieges, des erklärten Krieges (Belagerungs-) Inlandes oder innere Un- ruhen (Aufstände) in Bezug auf die Presse bestehenden be- sonderen gesetzlichen Bestimmungen, bleiben auch diesem Ge- setze gegenüber bis auf Weiteres in Kraft. Ebenso werden durch dieses Gesetz die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freieemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen nicht berührt. Vorbehaltlich der auf den Lan- desgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbebeschränkung findet eine besondere Beschränkung der Presse und der einzelnen Preß-

ereignisse (Zeitungs- und Kalenderstempel, Abgaben von Inseraten etc.) nicht halt.
§ 29. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1874 in Kraft.
Den vorstehenden Preßgesetzentwurf werden wir noch näher beleuchten.

Sprechsaal.

Berlin, 28. Januar.

Ein Beitrag zur Rohheitskatiffl.

Am 22. Januar wurde in einer hiesigen Fabrik gegen einen Arbeiter eine schändliche Rohheit von den sich zu den Gebildeten zählenden Leuten ausgeübt. Der betreffende Arbeiter, Namens Michel, war in der Fabrik in Wortwechsel gerathen. Wahrscheinlich war Michel, bei Beilegung des Streites in seinem Rechte geschädigt, er forderte deshalb seine Entlassung, welche er sofort erhalten sollte. Als er nun seinen Lohn forderte, erhielt er, wie er mittheilte, 20 Sgr. zu wenig, wegen welcher Summe er im Komtoir sich weigerte. Er verließ das Komtoir; ihm nach kam aber der Geschäftsbreigant, packte ihn und zerriß ihn, mit Hilfe des Komtoirpersonals, wieder zurück. Man warf den Arbeiter nieder, trat ihn mit Füßen auf Brust und Unterleib, so daß er bald seine Besinnung verlor. Hieraus ließ man ihn in den Hof schleifen, wo er über eine Stunde liegen blieb, während der Geschäftsbreigant sich äußerte: „Laßt den Hund liegen und wenn er zu Grunde geht!“ Als nach einer Stunde der Polizeicommissar erschien, glaubte derselbe, der Gemüthskranke verstellte sich; er zog ihn daher bei den Kopf- und Borthaaren in die Portierstube, wo er merkte, daß der Arme besinnungslos war. Erst als nach einiger Zeit die Frau des Michel erschien, holte dieselbe eine Wäsche, und wurde derselbe in seine Wohnung geschafft. Am ganzen Körper zerkratzen, hat er besonders eine gefährliche Geschwulst am Unterleibe davon getragen, an welcher derselbe wohl längere Zeit leiden wird, da der ihn behandelnde Arzt sein Leben für fast verloren hält. Jetzt hat der Dirigent Angst bekommen, denn er äußerte, daß er 100 Thaler gäbe, wenn der Vorfall ungeschehen gemacht werden könne. Die Sache soll bereits der Staatsanwaltschaft übergeben sein. Dieser Fall dürfte wohl ein Dämpfer für den Rohheitskatiffler Hartort sein.

Franz Bursche, Arbeiter.

Bermischtes.

* (Ein guter Anspruch.) Der Abg. Birchow hat in der Kammer Sitzung vom 27. Januar folgenden Anspruch gethan: „Wie bewilligen alljährlich neue Summen für die Vermehrung der Schutzmännlichkeit und der Erfolg ist, daß die polizeilichen Zustände jedenfalls nicht besser werden. Eine generelle Schwelgerei hierfür möchte ich finden in dem persönlichen Wesen der Schutzmänner, deren Manieren vielfach nicht bloß herbe, sondern geradezu grobe zu nennen sind, allerdings erklärlich durch die spezialistische militärische Erziehung, welche dieselben erlitten haben.“

* (Wahlmandatver.) Bei dem Wahllokal des „Café Grünwald“ zu Charlottenburg war im Garten zur Nachsicht für die liberalen Wähler bei der engeren Wahl zwischen Kiepert und Steinhausen ein Plakat mit dem Namen „Kiepert-Mariensfelde“ angebracht. Der Schutzmännliche Richter nahm an dem Plakat Anstoß, er rief den Zettel herab und konstatirte auch die in der Gasse liegenden Wahlzettel mit dem Namen Kiepert-Mariensfelde. Der Wahlvorstand beschwerte sich sofort über dieses eigenmächtige Verfahren des Schutzmännlichen bei dem Polizeidirektor von Drygalski, der den Beamten ohne Säumen energisch verwies, sich jeder Einmischung in die Wahlzettelung strengstens zu enthalten und die Wahlzettel wieder zurück zu tragen, sowie auch das Plakat wieder anzuhängen. — Bei allen derartigen Vorkommnissen sollten die Bürger überhaupt bei den höheren Behörden Beschwerde führen.

* (Liberaler Klüber.) Aus Mainz wird berichtet, daß am 27. Januar die Stadtblätter Gattenbergs und Schiller's wegen der Wahl des kaiserlichen Abgeordneten Mousfang mit Flor verhängt waren.

Briefkasten.

Für Apenrade. Briefe in Fortsetzungsangelegenheiten sind zu richten an: A. Drews, Adresse Schmidt Bwe., Silberthor.
Die Annoncen von Hamburg (Öffentliche Schuhmacherverammlung) und von Wilhelmshafen (Mitgliederversammlung) sind hier zu spät eingegangen und haben deshalb keine Aufnahme gefunden.

Für Berlin.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Versammlung

Donnerstag, den 5. Februar, Abends 8½ Uhr, Wallandstr. 12.

Tagesordn.: Vortrag des Herrn Fröhliche.

H. C. G.

Für Berlin.

Parteiversammlung

Freitag, den 6. Febr., Abends 8½ Uhr, Sophienstr. 15.

Für Berlin.

Deutscher Zimmerer-Bund.

Bezirks-Versammlungen:

Mittwoch, den 4. Februar, Abends 8 Uhr, Boulandstr. 12.

Referent: D. Kapell.

Mittwoch, den 4. Febr., Abends 8 Uhr, Köpnickestr. 172.

Referent: A. Kapell.

Tagesordn.: Die neuere Organisation der Berliner Zimmerer.

Das Erscheinen Aller ist wichtig. A. Kapell.

Für Brandenburg a. d. S.

Daß ich 14 Thlr. 18 Sgr. zur Abzahlung unserer Wahl-agitationsschulden von der Kasse der Frauen- u. Mädchenvereine erhalten habe, bezeichne ich dankend.

A. Mische, Bevollm.

Der Frau Friederike Neumann in Kiel die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem heutigen Geburtstag von ihrem Freunde J. Thumm nebst Frau in Dresden.

Berliner Puffer-Club.

Stiftungsfest nebst Ball

Sonnabend, den 7. Februar,

im Lokale des Herrn Pieder, Ebersstr. 12.

Die Zwischenspausen werden durch diklamatorische Vorträge ausgefüllt.

Parteigenossen haben Zutritt unter Legitimation.

Anfang des Concerts 8 Uhr, des Balles 9 Uhr.

Entrée für Herren 7½ Sgr., für Damen 2½ Sgr.

Billets sind zu haben bei Bollers, Stalitzerstraße 123, Kulle, Lindowstraße 25, Krndt, Jandrichstraße 47, vorn 3 Treppen, Mangler, Kastanienallee 52, Lüpke, Aderstraße 14/15.

Wir bitten um recht starken Besuch. Das Comité.

Für Berlin.

Generalversammlung

der Schneider-Gesellen

Mittwoch, den 4. Febr., Abends 8½ Uhr,

in Jäckel's Salon, Sebastianstr. 39.

Tagesordn.: Wahl des Mitglieds, dessen Stellvertreter, 12 Deputirter und deren Stellvertreter.

Nur lasserberechtigte Mitglieder durch Vorzeigung ihres Anwesenheitsbuches erhalten Zutritt. Der Vorstand.

Für Berlin.

Deutscher Tabakarbeiter-Verein.

Öffentliche Mitgliederversammlung

Mittwoch, den 4. Februar, Abends 8 Uhr,

im früheren Frank'schen Lokale, Plinienstraße 44.

Tagesordn.: Vortrag von F. W. Fröhliche über die Zweckmäßigkeit gemeinsamen Vorgehens aller Gewerkevereinigungen gegen die Verfallmierung des Koalitionsrechts. — Verschiedenes und Fragen.

Das Erscheinen Aller ist notwendig. Der Vorstand.

Für den Wahlkreis Teltow.

Außerordentliche Comité-Sitzung in

Steglitz

Sonntag, den 8. Februar, Nachmittags 1 Uhr,

im Lokale des Herrn Siefert, Albrechtstraße Nr. 108.

Tagesordn.: Sehr wichtige Angelegenheiten.

Jede Ort, wo Parteigenossen sich befinden, muß in dieser Sitzung vertreten sein.

Ausdrücklich aber ersuchen wir die Parteigenossen von Köpenick und Kitzdorf, in dieser Sitzung zu erscheinen.

J. A.: Gustav Berg, Gustav Diekmann.

Für Hamburg.

Mitglieder-Versammlung

des Hamburger Straßenbau-Arbeiter-Vereins

Mittwoch, den 4. Februar, Abends 6 Uhr,

Spitalstr. 18.

Tagesordn.: Wichtige und Vereinsangelegenheiten.

Alle Mitglieder müssen am Platze sein.

Der Bevollmächtigte.

Für Hamburg.

Allgem. deutsch. Maurer- und Steinhauer-Verein.

Geschlossene Mitglieder-Versammlung

Donnerstag, den 5. Februar, Abends 8½ Uhr,

in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.

Tagesordn.: Wichtige Angelegenheiten.

Alle Mitglieder müssen am Platze sein.

Der Vorstand.

Altona.

Mittwoch, den 4. Febr., Ab. 8½ Uhr,

in Heinsohn's Salon

Parteiversammlung.

Tagesordn.: 1) Was ist der Zweck unserer Partei? —

2) Angelegenheit Brückmann. — 3) Ballarrangement. —

4) Fragen.

Für Altona und Ottenfen.

Allgemeinen deutschen Arb.-Unterf.-Verbandes

Freitag, den 6. Febr., Abends 8½ Uhr,

in Heinsohn's Salon, Ochsenplatz.

Tagesordn.: 1) Wahl eines Bevollmächtigten und Revisors. 2) Abrechnung. 3) Antrag des Herrn Gundelach.

Otto Reimer, Bevollm.

Für Altona und Ottenfen.

Allgem. deutsch. Maurer- und Steinhauer-Verein.

Mitgliederversammlung

Freitag, den 6. Febr., Abends 8 Uhr,

„Karlruhe“ in Ottenfen.

Tagesordn.: Vereinsangelegenheiten. — Stiftungsfest und Ball. — Fragekasten.

Der Bevollmächtigte.

Für Altona.

Alle Briefe u. s. w. in Parteiangelegenheiten sind sofort an Unterzeichneten zu senden. Das Bureau bleibt vorläufig unverändert Schönenburgerstr. 6; dasselbe ist geöffnet von 9½ bis 1½ Uhr Morgens und Abends von 7½ bis 8½ Uhr.

Mit social-demokratischem Gruß

Helmut Radow, Schönenburgerstr. 6.

Für Barmen.

Arbeiterfrauen- und Mädchen-Versammlung

Donnerstag, den 5. Februar, Abends 8½ Uhr,

bei Herrn Müller (Bahnhof).

Tagesordn.: Vortrag des Herrn Wiesenhöfer. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Gratulation.

Unserem Parteigenossen Herrn Emil Lippmann zu seinem am 3. Februar stattgefundenen Vermählung unsere beste Gratulation.

Die Parteigenossen von Guben.

Für Berlin.

Alle Parteigenossen, welche die „rothe Later“ Nr. 0 und Nr. 00 in Betrieb hatten, werden dringend ersucht, die unverkaufte Exemplare anzuzeichnen abzuliefern; auch um den Betrag für die verbrauchten Exemplare zu zahlen.

Paul Grottkau, Elisabethufer 13, 1

Zu Beachtung.

Das Festcomité der Weihnachtsfeierung und mit dem am 28. Februar stattfindenden Stiftungsfest der Berliner Arbeiterfrauen- und Mädchenvereine werden am Donnerstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, Ballfadenstr. 82 u. 83, im Restaurant Soppo, eingeladen. Es ist Pflicht Aller, zu erscheinen, weil die Preisrechnung vorliegt.

J. A.: Frau S.

Für Bielefeld.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein

Öffentliche Mitgliederversammlung

Freitag, den 6. Februar, Abends 8½ Uhr.

Tagesordn.: Wichtige Angelegenheiten.

Die Mitglieder werden aufgefordert, sämmtlich zu erscheinen.

BALL

des hiesigen Gesang-Vereins „Liederkreis“

Sonnabend, den 7. Februar,

in der Centralhalle, früher Reitbahn.

Entrée für Herren 7½ Sgr., Damen 2½ Sgr.

Die hiesigen Mitglieder des Allg. deutsch. Arb. werden aufgefordert, sich so viel, wie möglich, daran zu beteiligen.

Im Auftrage: Das C.

Für Stettin.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein

Geschlossene Mitglieder-Versammlung

Mittwoch, den 4. Februar, Abends 8 Uhr,

in der „Stadt Bromberg“.

Tagesordn.: Abrechnung Verschiedenes. Frage-

kasten.

Geschlossene Mitglieder-Versammlung

Sonnabend, den 7. Februar, Abends 8 Uhr,

in Bollhagen beim Gastw. Grottkau.

Tagesordn.: Regelung wegen Gründung der

Schicht- und Kassenverhältnisse.

Zutritt haben Mitglieder und die es werden wollen.

G. Zielsowky, B.

Ein Hochbauer, eingerichtet zu 6-8 Weibchen, zu

kaufen Neue Königsstr. 94. vom 3. Tr.

Dem unermüdeten Kampf er für die Menschenrechte

Frohme zu seinem am 4. ds. stattfindenden Geburtstag

die herzlichsten Glückwünsche.

Wäge Kerkerthür und Eisengitter winken,

Verjage nicht; es gilt, Du braver Held,

Den bitteren Kelch der Knechtschaft austrinken.

Schon winkt das Morgenroth der neuen

Troch allem dem sei immer froh und heiter,

Wenn auch der falsche Wahn sein Urtheil

Beil' unter uns und streite nutzlos weilt.

Mit uns den heiligen Kampf durch Nacht und

Tag zu kämpfen.

Die Mitglieder des Allgem. deutschen Arbeiter-

vereins zu Frankfurt a. M.

Meinem lieben Manne Georg Steiger zu

Wegensfest am 4. Febr. die herzlichsten Glückwünsche.

Offenbach a. M. Deine Frau und

Unsere lieben Freunde und Parteigenossen

Steiger zu seinem heutigen 32. Wegensfest

Glückwünsche.

Offenbach a. M. Deine Freunde

Meinem braven Mann und unserem lieben

Wegensfest am 3. Februar unsere herzlichsten

Glückwünsche. Wäge es uns vergönnt sein, noch länger

gemeinsam zu streben für Wahrheit, Freiheit und

Recht zum Wohle der leidenden Menschheit. Die

von Herzen

Frau Müller, Gustav Müller und Richard

Stettin.

Unsern braven Mitkämpfer für Freiheit und

Parteigenossen Heinrich Petrie, zu seinem

am 4. d. M. die herzlichsten Glückwünsche von

dem Allg. deutsch. Arb.-Verein zu Ludwigshafen

Unsern Freunde Carl Frohme zu seinem

am 4. Februar die besten Glückwünsche. — Wäge

lange als braver Streiter für die Menschenrechte

Mitte welle.

Deine Freunde J. Peters und Frau

Unsere Freundin Sophie Franke zu ihrem

am 4. d. M. die besten Glückwünsche.

Mehrere Freundinnen in

Herzliche Gratulation meinem lieben Mann

Wegensfest am 3. Februar.

Ottensen, den 2. Februar 1874.

Deine Frau und

Dem Kämpfer für Freiheit, Gleichheit und

F. Wandermann, zu seinem 24. Geburtstag die

die herzlichsten Glückwünsche.

E. Grundemann nebst Frau, F. G.

Unsere lieben Parteschwester, der für Freiheit

und Beständigkeit wirkenden Schriftführerin Frau

mann, zu ihrem Geburtstag am 4. Febr. die besten

von ihren treuen Bundesgeschwestern

A. M. R. W. L. W. M. S. P.

Unsere Parteigenossin Frau Grundemann

Wegensfest die besten Glückwünsche. J. A.

Herzliche Gratulation unserem hochgeschätzten

Herrn Karl Cordt in Berlin, zu seinem am 4. d. M.

lebenden Wegensfest.

A. A.

Der Frau Grundemann gratulirt zum heutigen

geburtstag

Ein Schuhmachergeselle auf Herren- und

wünscht in der Nähe des Rathhauses Beschäftigung

Eingehenden Berlin, Jägerstr. 46, 3 Treppen.

Druck von E. Jürgens Bwe. (K. Colbacht)

Verantwortlich für die Redaktion: C. Becker

Verlag von W. Grottkau in Berlin.